



ZdK

# Salzkörner

Materialien  
für die Diskussion  
in Kirche  
und Gesellschaft

23. Jg. Nr. 6  
Dezember 2017

## Editorial

### Verstehen wir uns?

Das Jahr 2017 endet mit einer Frage. Sie zog sich durch viele Erfahrungen des Jahres: Verstehen wir uns? Bei der Bundestagswahl: Verstehen wir uns zwischen Ostdeutschen und Westdeutschen? Zwischen der demokratischen Mitte und den Rändern? In Europa: Zwischen Deutschen und Polen? Zwischen Deutschen und Ungarn? Zwischen Europäern und Briten? Und weltweit: Verstehen wir uns mit unserem wichtigsten Partner jenseits des Atlantiks, den USA?

Aber auch im Land selbst gibt es mehr Fragen als Antworten: Verstehen wir uns, wenn wir von Ehe und Familie reden? Verstehen wir uns, wenn es um soziale Gerechtigkeit geht? Verstehen wir einander in den ethischen Fragen, zum Beispiel beim Schutz des ungeborenen Lebens, beim Schutz des behinderten Lebens, beim Schutz des Lebens an seinem verletzlichen, schweren, verklingenden Ende? Verstehen wir uns, wenn wir sagen: "Die Würde des Menschen ist unantastbar"?

Ein schweres Jahr geht zu Ende. Aber wir dürfen darauf vertrauen, was das Leitwort des Hamburger Katholikentags 2000 sagte: "Sein ist die Zeit". Wenn jede Zeit Seine Zeit ist, dann heißt das für uns, für mehr Verstehen zu sorgen. Für einen klareren Blick, für eine sachkompetente und mutige Suche nach tragfähigen Lösungen. Sie werden umso überzeugender sein, je mehr die Christen gemeinsam nach ihnen suchen und sie gemeinsam vertreten. Bei allen bleibenden Unterschieden hat die Ökumene in diesem Reformationsjahr zu einem besseren gegenseitigen Verstehen beigetragen. Dafür dürfen wir dankbar sein.

Ihnen allen ein gesegnetes, frohmachendes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2018!

Stefan Vesper

## Inhalt

- Design und vererbt** \_\_\_\_\_ 2  
Der Druck auf die Keimbahntherapie wächst  
[Hildegard Kaulen](#)
- Selbstbewusst in die Zukunft** \_\_\_\_\_ 4  
Warum wir 50 Jahre Rätearbeit feiern sollten  
[Hans Tremmel](#)
- "Es fehlt vielfach der theologische Mut"** \_\_\_\_\_ 6  
Anmerkungen zur Revision der Einheitsübersetzung der Bibel aus der Perspektive des christlich-jüdischen Dialogs  
[Heinz-Günther Schöttler](#)
- Bundeskirchensteuerrat** \_\_\_\_\_ 8  
Ein Vorschlag zur Diskussion  
[Thomas Schüller](#)
- "Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern"** \_\_\_\_\_ 10  
Katholiken anderer Muttersprache in der deutschen Ortskirche  
[Stefan Schohe](#)
- Flucht vor dem Unahaltbaren** \_\_\_\_\_ 12  
Weihnachtlicher Impuls  
[Christoph Stender](#)

## 2 Ethik

# Keimbahntherapie

## Design und vererbt

Der Druck auf die Keimbahntherapie wächst

**Debatten über die Keimbahntherapie enden oft mit dem Hinweis, dass ein generationsübergreifender Eingriff ins Erbgut technisch gar nicht so schnell möglich sein wird und dass noch genügend Zeit für weitere Debatten bleibt. Die Genschere CRISPR-Cas9 entwertet dieses Argument gerade. Sie editiert und redigiert das Erbgut präzise, preiswert, flink und einfach. Nie konnten genetische Eigenschaften müheloser ausgeschaltet, verändert oder ersetzt werden als mit CRISPR-Cas9 und seinen optimierten Varianten. Im August und September 2017 sind allein fünf Studien erschienen, in denen das Erbgut humaner Embryonen editiert worden ist.**

Vor wenigen Wochen sah es einen Augenblick lang so aus, als ob einige wichtige Hürden für die Keimbahntherapie bereits genommen worden seien. Shoukhrat Mitalipov von der Oregon Science and Health University und seine Kollegen behaupteten in der Fachzeitschrift "Nature", dass es ihnen gelungen sei, bei 42 von 58 menschlichen Embryonen das Gen für eine Herzkrankheit ohne nennenswerte Kollateralschäden im Genom gegen eine gesunde Kopie auszutauschen. Inzwischen wird dies bezweifelt und Mitalipovs muss weitere Belege vorweisen. Keiner der manipulierten Embryonen war in den Uterus einer Frau implantiert worden. Eine echte Keimbahntherapie, die zur Geburt eines Kindes ohne entsprechendes Krankheitsgen geführt hätte, ist auch in den Vereinigten Staaten verboten.

Der Eingriff ins Genom erfolgte mit der Genschere CRISPR-Cas9. Der Nobelpreis für die beiden Entdeckerinnen Emmanuelle Charpentier und Jennifer Doudna ist nur eine Frage der Zeit. Vermutlich zögert das Nobelpreiskomitee nur deshalb, weil noch um die Patentrechte gestritten wird. CRISPR-Cas9 ist ein dirigierbares Präzisionskalpell, das jede ausgewiesene Position auf der DNA findet und zerschneidet. Der genetische Bauplan kann dann bei der Reparatur der Schnittflächen überarbeitet werden. Es war zwar auch schon früher möglich, Gene zu editieren und neue Eigenschaften einzufügen, aber nicht derart mühelos, derart preiswert und derart schnell. CRISPR-

Cas9 hat einen exklusiven und schwierigen Prozess so simplifiziert, dass jeder Wissenschaftler mit molekularbiologischem Sachverstand damit umgehen kann.

### Wie funktioniert CRISPR-Cas9?

Die Genschere gehört zum bakteriellen Immunsystem. Bakterien und Archebakterien wehren sich damit gegen Bakteriophagen. Das sind Viren, die sich auf Bakterien spezialisiert haben. Falls die Bakterien ihre erste Begegnung mit einem Bakteriophagen überleben, bauen sie ein kurzes Stück seiner DNA in ihr Erbgut ein, quasi als molekulares Erinnerungsfoto an den unterlegenen Feind. Die Stelle im Erbgut, an der sie diese Trophäen hinterlegen, heißt CRISPR-Locus für "clustered regulatory interspaced short palindromic repeats". Daher auch der Name dieser Genschere. Jeder dort hinterlegte DNA-Schnipsel ist zum Abschuss freigegeben, falls sich der dazugehörige Phage noch einmal zeigt. Das Bakterium sucht deshalb ständig nach den hinterlegten Bedrohungen.

Emmanuelle Charpentier vom Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie und Jennifer Doudna von der Universität Berkley haben aus den Komponenten des CRISPR Cas9-Systems eine programmierbare Genschere für die Molekularbiologie gemacht. Programmiert und dirigiert wird die Genschere über eine sogenannte Führungs-RNA. Auf der Suche nach der gewünschten Schnittstelle gleitet der Komplex aus Cas9 und Führungs-RNA wie ein Schlitten über den DNA-Doppelstrang, stoppt in regelmäßigen Abständen und prüft bei jedem Halt, ob die mitgeführte Führungssequenz mit der Sequenzumgebung an der Haltestelle identisch ist. Trifft das zu, wird die DNA zerschnitten. Passt die Sequenz nicht zu der mitgeführten Sequenz, sucht die Genschere weiter, bis sie fündig wird. Probleme können durch die sogenannte Off-Target-Aktivität entstehen. Dieser Begriff beschreibt den Umstand, dass der Doppelstrang nicht an der vorgesehenen Stelle im Genom geschnitten wird, sondern an ähnlichen Stellen, was zu Kollateralschäden führt. Allerdings gibt es inzwischen Lösungen für dieses Problem.

### Auf dem Weg zur möglichen Keimbahntherapie

Im April 2015 editierte Junjiu Huang von der Guangdong Universität zum ersten Mal menschliche Embryo-

## Ethik

# Keimbahntherapie

nen mit CRISPR-Cas9. Zwar waren die Embryonen von Anfang an nicht lebensfähig, weil sie statt der üblichen zwei Chromosomensätze drei Chromosomensätze hatten, aber es wurde deutlich, was grundsätzlich machbar ist, auch wenn der Prozess noch sehr ineffizient war. Mitalipov und seine Kollegen haben gespendete Eizellen ohne Chromosomenschäden verwendet und mit Spermien befruchtet, die das Gen für die Herzkrankheit besaßen. Die Embryonen wurden extra für diese Experimente erzeugt. Zwei Tricks sollen für die angeblich guten Ergebnisse verantwortlich gewesen sein. Mitalipov und seine Kollegen haben die Genschere nicht erst Stunden nach der Befruchtung ins Rennen geschickt, sondern bereits vor der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Dazu haben sie die Genschere direkt in die unbefruchtete Eizelle injiziert, und zwar nicht als Bauanleitung, sondern als fertiges Protein. Die Genschere musste von den Eizellen also nicht selbst synthetisiert werden. Sie war in geringerer Konzentration und nur für kurze Zeit vorhanden. Dieser Umstand hat offensichtlich dazu geführt, dass sich die Genschere nicht wahllos über das Genom hergemacht und allerlei unerwünschte Veränderungen erzeugt hat.

Die Kritiker – zu denen mit George Church von der Harvard Medical School auch einer der wichtigsten Protagonisten der CRISPR-Forschung gehört – bezweifeln, dass Mitalipov und seine Kollegen das Krankheitsgen tatsächlich gegen eine gesunde Kopie ausgetauscht haben. Der Austausch soll nämlich über die gesunde Kopie im mütterlichen Erbgut erfolgt sein, nicht über eine mitgeführte Kopie. Die Kritiker glauben, dass sich das mütterliche und väterliche Erbgut in dem für die Korrektur relevanten Zeitfenster gar nicht nahe genug kommen, damit ein Genaustausch über homologe Rekombination möglich ist. Sie vermuten, dass das Krankheitsgen auf dem väterlichen Chromosom lediglich herausgeschnitten worden ist und die vermeintlich gesunden Embryonen nur die Genkopie auf dem Chromosom der Mutter besessen haben. Es könnte auch sein, so die Kritiker weiter, dass sich die Eizellen im Reagenzglas ohne Befruchtung weiterentwickelt haben. Beide Seiten müssen nun durch Experimente zeigen, wer recht hat. Seit der Veröffentlichung von Mitalipov und seinen Kollegen sind weitere Eingriffe ins Erbgut menschlicher Embryonen veröffentlicht worden. Es ist damit zu rechnen, dass bald viele Arbeiten erscheinen werden, die das Potential und die Sicherheit dieser

Eingriffe weiter ausloten. Zur versuchten Keimbahntherapie werden diese Experimente allerdings erst dann, wenn die manipulierten Embryonen implantiert und ausgetragen werden.

### Wo bleibt die Ethik?

Wenn es keine Möglichkeit gibt, eine ethische Grenze zu überschreiten, ist es einfach, sie zu respektieren. Solange niemand wusste, wie eine Keimbahntherapie anzugehen ist, wurde in vielen Feuilletons und Talkshows darüber diskutiert. Im Moment schweigen die Medien und die Politik weitestgehend. Dabei besteht kein Zweifel, dass sich das Feld mit einer ungeheuren Schnelligkeit voranbewegt. Bei internationalen Debatten wird immer seltener darüber diskutiert, ob die Keimbahntherapie erlaubt sein soll, sondern unter welchen Bedingungen. Der Deutsche Ethikrat hat sich vor wenigen Wochen mit einer Ad-hoc-Empfehlung zu Wort gemeldet. Er fordert eine internationale Debatte und möglichst global verbindliche Regularien. Der Versuch, das reproduktive Klonen in einer völkerrechtlich bindenden Konvention global zu ächten, ist 2003 kläglich gescheitert. George Church, der dafür bekannt ist, dass er das Wort "unmöglich" nicht kennt, solange die Experimente mit den Regeln der Naturgesetze im Einklang stehen, beschäftigt inzwischen eine Ethikerin. Sie soll die Hand heben, sobald die konzipierten Experimente ethisch fragwürdig sind. Im Grunde müsste jedes Labor mit ethisch relevanter Forschung einen Ethiker beschäftigen, der schon bei der Konzeption kritischer Experimente ein Stoppschild hochhält – dann wären zumindest auch mehr Wissenschaftler für diese Fragen sensibilisiert.

| Dr. Hildegard Kaulen

Molekularbiologin und Wissenschaftsjournalistin

## 4 Kirche Diözesanräte

### Selbstbewusst in die Zukunft

Warum wir 50 Jahre Rätearbeit feiern sollten

**Die Frage "Was würde der Pfarrgemeinde fehlen, wenn es keinen Pfarrgemeinderat gäbe?" führt bei Workshops regelmäßig zu seitenweise vollgeschriebenem Flipchartpapier. Offensichtlich wäre die Pfarrei ohne dieses Laiengremium arm dran. Aber Papier ist geduldig. Viel wichtiger ist diese Selbstvergewisserung, damit Frauen und Männer sich weiterhin mit Schwung für die Kirche Jesu Christi vor Ort engagieren. Im und mit dem PGR lässt sich etwas bewegen. Nur wer diese Erfahrung gemacht hat, kann sie an andere glaubwürdig weitergeben. Spätestens bei der Suche nach neuen KandidatInnen wird das relevant. Gerade stellen wir uns in Bayern wieder dieser Herausforderung. Am 25. Februar 2018 findet die nächste Wahl statt, bei der bereits 14-Jährige ihre Stimme abgeben können.**

#### Frucht des Konzils

Analog könnte man freilich auch nach der Bedeutung des obersten Laiengremiums auf Diözesanebene fragen und käme zu dem Ergebnis, dass gewählte Laienräte in beinahe allen Bistümern Deutschlands seit mittlerweile fünf Jahrzehnten als unverzichtbar für eine lebendige Kirche angesehen werden. Es ist naheliegend, durch geeignete Veranstaltungen an die Rechtsgrundlagen der Rätearbeit zu erinnern, die für die unterschiedlichen Ebenen 1968 erstmals in Kraft getreten sind. Vielerorts wurden bestehende Gremien der Katholischen Aktion in Räte umgewandelt und Verbände in ihre Satzungen integriert. Das Jahr 1968 steht also nicht nur für gesellschaftliche Umbrüche, sondern ebenso für positive Veränderungen in den kirchlichen Strukturen unseres Landes. Die maßgeblichen Impulse dazu kamen vom Zweiten Vatikanischen Konzil (1962 – 1965). Dort wurde unter anderem hervorgehoben, dass jede und jeder Gläubige kraft Taufe und Firmung vom Herrn selbst berufen ist und nicht nur als Lückenfüller oder Zuarbeiter des Klerus gesehen werden kann. Die Laien haben "ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes" (AA, Nr. 2).

Die wesentliche Neuerung bei den Räten war, dass die mehrheitlich demokratisch legitimierten Mandatsträ-

ger auf Augenhöhe mit den Klerikern an Entscheidungsprozessen mitwirken. Bei der Frage, warum gerade in Deutschland Strukturen entstanden, die in weltweiter Hinsicht (fast) einzigartig sind, müssen wir nach Würzburg blicken, wo die Gemeinsame Synode der Bistümer in der BRD (1971 – 1975) die heute als selbstverständlich erlebten institutionalisierten Formen der kirchlichen Mitverantwortung vom PGR bis zum Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) beschlossen hat. Nicht was Laien nicht dürfen, vielmehr was sie können und zu was sie begabt sind, wurde in den Mittelpunkt gerückt.

#### Chancen begreifen

Wenn wir 2018 ein halbes Jahrhundert Rätestrukturen feiern, wollen wir uns dieser Grundlagen vergewissern. Wir schauen dabei aber nicht nur jubelnd, sondern durchaus auch nachdenklich zurück. Viele von uns kennen die lähmende Angst vor zu viel Kompetenzen für die Laien, die oft dazu führte, dass weniger die Chancen als vielmehr die Gefahren der Rätearbeit gesehen wurden. Als trauriger Höhepunkt kann die Abschaffung des Diözesanrats in einem deutschen Bistum verstanden werden. Dass es gegen diese Entwicklungen erhebliche Widerstände gab und gibt, zeigt: Viele im Volk Gottes lassen sich das gewachsene Selbstbewusstsein nicht mehr so einfach nehmen. Sie bleiben auf der Spur von Konzil und Synode. Es wäre wünschenswert, wenn das Jubiläumsjahr den Anstoß zu persönlicher Versöhnung und zur Begradigung struktureller Schief lagen liefern könnte. In den meisten deutschen Diözesen erfahren die Räte nämlich enorme Wertschätzung auf allen Ebenen. Längst hat die überwiegende Mehrheit der Bischöfe erkannt, dass nur "Gemeinsam Kirche sein" (DBK, Nr. 100) wirklich Sinn macht und dass kompetente Räte hierfür einen großen Gewinn darstellen.

#### Zuversichtlich und selbstkritisch

Der neue programmatische Ansatz von Papst Franziskus bringt Rückenwind und Hoffnung. Es geht noch was in Sachen Partizipation und Demokratie in der Kirche. Denn sie ist ja nicht Selbstzweck. Sie ist Zeichen und Werkzeug für die innige Beziehung zu Gott und für die Einheit der ganzen Menschheitsfamilie (vgl. LG 1). In diesem Sinn

# Kirche

## Diözesanräte

sollten wir Räte ebenso zuversichtlich wie selbstkritisch nach vorne blicken und fragen: Wie können wir in einer veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen Lebenswirklichkeit die Gremien unserer Kirche weiterentwickeln? Ist in unseren Zusammenkünften der Geist Gottes spürbar, wie er im Konzil und in der Synode beschrieben wurde? Verwalten wir uns nur selber oder beraten wir ernsthaft die entscheidenden Themen? Sind wir wohlmeinende und verlässliche, aber auch kritische Partner der geweihten Verantwortungsträger? Finden wir gemeinsam zukunftsfähige Antworten auf die Herausforderungen der Zeit – für die Kirche, aber nicht weniger für die Gesellschaft und letztlich für die Welt?

### Nachahmenswerter Weg

Mit den Rätegremien haben wir in Deutschland einen nachahmenswerten Weg eingeschlagen. Mir wird dies besonders bewusst, wenn ich in Ecuador, dem Partnerland der Erzdiözese München und Freising, die Laienvertreter treffe. Der freundschaftliche Kontakt zu ihnen ist sehr wichtig. Ich gebe aber unumwunden zu: Der Klerikalismus, den Papst Franziskus immer wieder anprangert, macht die Laienarbeit in Südamerika mancherorts zu einem mühsamen Geschäft. Was dort u. a. fehlt, sind eben die demokratisch legitimierten Mandatsträger im Laienapostolat. Umso mehr freut mich, dass sich Weihbischof Castillo beim Besuch der ecuadorianischen Bischöfe in München sehr angetan von der Institution des Diözesanrats gezeigt hat. Wörtlich sagte er: "Solch eine gewählte Vertretung des Kirchenvolkes gibt es in der Kirche Ecuadors nicht. Doch wer weiß, ob die neue Partnerschaftvereinbarung nicht einen Anstoß dazu geben kann" (SZ vom 4. Oktober 2017). Es wäre allerdings vermessen zu behaupten, bei uns wäre alles in Ordnung. Aus Pfarrgemeinden und Verbänden kommt nach wie vor die Rückmeldung, dass das Verhältnis von Laien und Klerikern bzw. von Haupt- und Ehrenamtlichen nicht überall so unproblematisch ist, wie es manchmal den Anschein hat. Darum gilt: Fertig sind wir noch lange nicht!

### Kirche und Welt mitgestalten

Für die nächsten 50 Jahre und darüber hinaus bleibt noch einiges zu tun. Drei Punkte möchte ich herausgreifen:

1. Die vielleicht wichtigste Aufgabe ist, das Bewusst-

sein dafür zu schärfen, dass jede und jeder vom Herrn selbst berufen ist. Daran ändert die Tatsache nichts, dass die Rätessatzungen vom Ortsbischof unterzeichnet werden. Alle ChristInnen werden gebraucht, alle sind wichtig, alle wertvoll. Nur zusammen bilden wir das Volk Gottes. Wenn wir den Begriff "Laie" (von gr. laos, Volk) ernst nehmen, dann sind natürlich auch die Kleriker als Teil des Volkes letztlich Laien. Weil aber der Terminus so missverständlich ist, wäre es zu überlegen, bei Veranstaltungen zu "50 Jahre Räte" nicht von einem "Tag der Laien", als vielmehr von einem "Tag des ganzen Volkes Gottes" zu sprechen. Es geht um die Befähigung aller zum gemeinsamen Engagement.

2. Auf den unterschiedlichen Ebenen muss deutlich werden, dass Räte durchaus mitentscheiden können und dass dies kein Wagnis, sondern einen Mehrwert darstellt. In einigen Diözesen werden derzeit Gemeindeleitungsmodelle erprobt, in denen Ehrenamtliche eine zentrale Rolle spielen. Das ist gut so. Doch wer wählt die Personen aus? Ohne Einbeziehung der Räte wäre das innovative Modell wohl zum Scheitern verurteilt. Die Beauftragung zu diesem besonderen Dienst muss letztlich vom Bischof kommen, das Charisma zur Leitung jedoch aus der Mitte der Gemeinde.
3. Dass die Rätegremien in gesellschaftspolitisch relevanten Fragen eigenverantwortlich und sachkundig agieren, bedeutet eine enorme Bereicherung für Staat, Gesellschaft und Kirche. Denn wir sind Laien, aber keine Amateure. Durch Papst Franziskus erhält unser Auftrag zum Apostolat erheblichen Aufwind: Hineingehen in die Orte und Lebenswelten der Menschen, hinausgehen an die Ränder, sich dem "Anderen" aussetzen, weil Jesus sein Leben für alle eingesetzt hat. An diesem Anspruch müssen wir uns messen lassen. Die Kirche Jesu Christi braucht uns – auch in Zukunft.

**Herzlichen Glückwunsch an die Diözesen Deutschlands zu solchen Räten!**

| Prof. Dr. Hans Tremmel |

Vorsitzender des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese München und Freising

## 6 Christlich-Jüdischer Dialog Heilige Schrift

### "Es fehlt vielfach der theologische Mut"

Anmerkungen zur Revision der Einheitsübersetzung der Bibel aus der Perspektive des christlich-jüdischen Dialogs

**Im vergangenen Jahrzehnt sind drei weit verbreitete kirchliche Gebrauchsübersetzungen der Bibel einer gründlichen Revision unterzogen worden: 2017 erschienen die Revisionen der katholischen 'Einheitsübersetzung' [EÜ 2017 = Revision der EÜ 1980] und der 'Lutherbibel' [Luther 2017]; bereits 2007 war eine Revision der sogenannten 'Zürcher Bibel' erschienen. In diesem kleinen Beitrag soll die Revision der EÜ 2017 exemplarisch dahingehend genauer untersucht werden, ob in ihr die beträchtlichen theologischen Fortschritte im christlich-jüdischen Dialog der letzten Jahrzehnte zum Ausdruck kommen.**

#### In der Spuren jüdischer Schriftauslegung

Die EÜ 2017 gibt sich ausdrücklich als Prinzip vor, möglichst dem hebräischen Masoretischen Text zu folgen und keine vermuteten Verbesserungen eines vermeintlich schwierigen hebräischen Textes, sogenannte Konjekturen, vorzunehmen oder der antiken griechischen Übersetzung, der sogenannten Septuaginta zu folgen, die allzu oft bei für sie schwierigen Textvorlagen glättet. Für diese neue Treue zum hebräischen Text sind die Verse Jesaja 63,8-9 ein schönes Beispiel. Die EÜ 1980 übersetzte Jesaja 63,8c.9 noch so: "Er [sc. YHWH] wurde ihr Retter in jeder Not. Nicht ein Bote oder ein Engel, sondern sein Angesicht hat sie gerettet. In seiner Liebe und in seinem Mitleid hat er selbst sie erlöst. Er hat sie emporgehoben und sie getragen in all den Tagen der Vorzeit." Sie folgte dabei der Septuaginta. Die EÜ 2017 kehrt zum hebräischen Text zurück, der klar und verständlich ist: "So wurde er [sc. YHWH] ihnen zum Retter. In all ihrer Bedrängnis war auch er [sc. YHWH] bedrängt und der Engel seines Angesichts hat sie gerettet. [...]" Schien der hebräische Text der EÜ 1980 etwa aus dogmatischen Gründen zu problematisch zu sein, weil er davon spricht, dass YHWH mit seinem Volk in Not und Bedrängnis geraten sei? Die Revision von 2017 ist theologisch mutig genug, den hebräischen

Text zu übersetzen und stellt sich damit in die rabbinische Auslegungstradition (vgl. etwa bTaanith 16a; bSota 31a). Diese versteht den Vers so, dass YHWH mit seinem Volk in Not und Bedrängnis ist und mit ihm leidet; Vers 9 spricht von der compassio Gottes (vgl. auch Jes 57,15).

#### Selbst versteckte christologische 'Ostereier'

An theologisch nicht unwichtigen Stellen jedoch wird das Kriterium, möglichst dem hebräischen Text zu folgen, in der EÜ 2017 verlassen. In Jesaja 7,14 zum Beispiel heißt es nach dem hebräischen Text: "Deshalb wird YHWH selbst euch ein Zeichen geben: Seht, die junge Frau [hebr.: 'almäh] ist schwanger, und sie gebiert einen Sohn, und sie wird ihm den Namen Immanuel geben." Der Evangelist Matthäus zitiert diese Stelle in Matthäus 1,23 nach der Septuaginta, d. h.: In Mt 1,23 steht für hebräisch 'almäh das griechische *parthénos*, was in der Regel eine Jungfrau bezeichnet. Wenn nun die EÜ 2017 'almäh mit "Jungfrau" übersetzt, dann soll damit erreicht werden, dass Christen Jesaja 7,14 mit an Matthäus geschulten Ohren hören und eine jungfräuliche Empfängnis und Geburt Jesu bereits vom Propheten Jesaja angesagt hören. Das aber ist nicht Jesaja 7,14, sondern eine christliche Paraphrase. Entlarvend ist, dass die EÜ 2017 zu Jesaja 7,14 eine Anmerkung hinzufügt, die besagt, dass hebr. 'almäh "wörtlich 'junge Frau'" bedeute. Aber es gehört sich doch umgekehrt: Die in der Anmerkung gegebene eigentliche Bedeutung gehört in die Übersetzung von Jesaja 7,14 und die im Haupttext gegebene Übersetzung mit "Jungfrau" in eine Anmerkung (mit Verweis auf Mt 1,23). Was die EÜ 2017 hier macht, könnte man humorvoll so beschreiben: Sie 'versteckt' in Jesaja 7,14 ein christologisches 'Osterei', über dessen 'Fund' sie sich dann in Matthäus 1,22-23 'freuen' möchte. Im Ernst: Die EÜ 2017 steht in der hermeneutisch problematischen Tendenz, den ersten Teil der zwei-einen christlichen Bibel, das Alte Testament, nicht mehr als jüdischen Text wahrzunehmen.

#### Typologische Schattenspiele

Wie deutet die EÜ 2017 die im christlichen Glauben tief eingeprägte theologische Sinnfigur "Verheißung – Erfüllung"? Als ein Beispiel nenne ich eine im Matthäu-



# Christlich-Jüdischer Dialog

## Heilige Schrift

sevangeliem hermeneutisch grundlegende Formel, mit der zentrale Zitate aus der Bibel Israels eingeleitet werden: *"damit sich erfüllte, was der Herr durch den Propheten [NN] gesagt hat."* Die deutsche Übersetzung des theologisch sinntragenden griechischen Verbs mit "erfüllen" ist zwar philologisch möglich, ich halte sie für die Hörer- bzw. Leserlenkung aber für fatal. Ist das Christusereignis wirklich die Erfüllung der an Israel ergangenen Verheißungen, so dass diese im Christusereignis nun 'aufgehoben' wären? Wohl nicht! Die Verheißung ist in der 'Erfüllung' nicht suspendiert. Matthäus geht es weder um eine christozentrische Deutung der überlieferten Schriften der Bibel Israels noch um eine Apologie des Christusereignisses. Es geht dem Evangelisten um die bleibende Bedeutung der Verheißungen auch für seine Gemeinde, die aus Juden und Nichtjuden besteht. Für Christen bestätigt und bekräftigt der Gott Israels in Jesus Christus die an Israel ergangenen Verheißungen (vgl. Röm 15,8), an denen die Christen partizipieren (dürfen), also: "damit bekräftigt/bestätigt wird, was der Herr durch den Propheten [NN] gesagt hat." Um die Treue des Gottes Israels geht es, die für die Christen in und durch Jesus Christus bezeugt ist (vgl. 2 Kor 1,18-20: Offb 3,14). Bleibt es allerdings bei einem traditionellen Verständnis der Sinnfigur 'Verheißung – Erfüllung', dann stellt das Christentum den jüdischen Glauben in steigernder Typologie regelrecht in den Schatten, so etwa Ambrosius (4. Jh.): "Der Schatten ging voraus, es folgte das Bild, dann wird die Wahrheit sein." Das aber trifft doch nur rhetorisch, nicht aber in der Sache!

### Die Rede von einer vermeintlich besseren Gerechtigkeit und andere Stereotypen

In der EÜ 2017 ist Matthäus 5,20 so übersetzt: *"Darum sage ich euch: Wenn eure Gerechtigkeit nicht weit größer ist als die der Schriftgelehrten und der Pharisäer, werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen."* Nach Matthäus sollen die Jüngerinnen und Jünger Jesu ihr Leben ganz darauf ausrichten, die Tora und die Propheten (vgl. Mt 5,17) zu hören, sich von ihnen leiten und führen zu lassen und sie im Leben zu verwirklichen. Die obige Übersetzung mit *"weit größer"* setzt die Aussage dem Missverständnis einer Überbietungs-Christologie aus. Eine *genaue* Übersetzung trifft die Intention des Matthäus und seiner Gemeinde, nämlich: "Darum sage ich euch: Wenn

eure Gerechtigkeit nicht *mehr überfließt ...*" Die Mitglieder der matthäischen Gemeinde verstehen sich nicht als bessere Juden (vgl. Mt 23,1.3), sondern als solche, die sich bemühen, die Gerechtigkeit Gottes immer mehr zu leben. Diesem Ziel sind die in Matthäus 5 folgenden sechs Beispiele verpflichtet, in denen es weder um eine Überbietung noch um eine Aufhebung der Tora geht, was die adversative Übersetzung der Einleitungsformel in Matthäus 5,21.27.32. 33.38.43 aber suggeriert (EÜ 2017: *"Ich aber sage euch"*). Die Formel folgt dem rabbinischen Diskussionsstil und ist philologisch zutreffend mit *"Ich sage euch [erklärend] dazu"* zu übersetzen. Der matthäische Jesus legt schlicht die Tora aus (vgl. Mt 28,20a) und bleibt dabei im Rahmen der jüdischen Auslegungsbreite seiner Zeit.

### Fazit

Dies sind nur wenige Beispiele dafür, dass der Revision der Einheitsübersetzung von 2017 vielfach der theologische Mut fehlt, sich von dogmatischen Vorgaben zu verabschieden. Warum wurden bei der Revision der Einheitsübersetzung keine jüdischen Fachleute zugezogen, auch für den zweiten Teil der zwei-einen christlichen Bibel? Denn das Neue Testament ist von seinem Ursprung her eine *jüdische* Schrift; erst seine Auslegungs- und Wirkungsgeschichte ist eine christliche. Eine solche Zusammenarbeit ist nicht in erster Linie um der guten Beziehungen zwischen Christentum und Judentum, sondern um des christlichen Glaubens selbst willen theologisch notwendig, "denn die jüdische Lesung der Bibel stellt eine mögliche Leseweise dar [...]. Auf dem konkreten Feld der Exegese können die Christen [...] viel von der jüdischen Exegese lernen" (Päpstl. Bibelkommission, Das jüdische Volk und seine Heilige Schrift in der christlichen Bibel [2001], Nr. 22.).

| Dr. Heinz-Günther Schöttler

Professor i. R. für Pastoraltheologie an der  
Universität Regensburg

## 8 Kirchensteuer Verwendung

### Bundeskirchensteuerrat

Ein Vorschlag zur Diskussion

**Die Diskussion über die angedachten Sparbeschlüsse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) – z. B. bei pax christi – wirft die Frage auf, wer eigentlich in welcher Form über den Haushalt des VDD, der sich aus Kirchensteuerzuweisungen aus den 27 Diözesen speist, entscheidet.**

Die überraschende Erkenntnis: allein die Diözesanbischöfe. Die Gläubigen haben momentan nach der Satzung des VDD aus dem Jahr 2017 keine Möglichkeit, über die durch die einzelnen diözesanen Kirchensteuerräte dem VDD per Beschluss zugewiesenen Kirchensteuermittel zu entscheiden oder zumindest rechtlich verbrieft im Vorfeld der fiskalischen Entscheidungen über die inhaltliche Verwendung qualifiziert zu beraten.

Mit der Ebene der Bischofskonferenz bricht somit das bewährte System der demokratisch legitimierten und 1983 erneut in Rom mit Indult bestätigten Entscheidung über die Verwendung der Kirchensteuer auf Ebene der Kirchengemeinde (Kirchenvorstand) und der Diözese (Diözesankirchensteuerrat) durch Organe mit gewählten Frauen und Männern aus dem Volk Gottes ab. Dies ist insofern systemwidrig, da – bereits im 19. Jahrhundert zunächst einseitig durch den Staat eingeführt und später von beiden großen Kirchen positiv angenommen und rezipiert – bis heute klar ist, dass diejenigen, die Kirchensteuer zahlen, auch über deren Verwendung entscheiden müssen.

#### Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums deuten

Dieser grundlegende Webfehler ist auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) wahrscheinlich dem Umstand bei der Gründung des VDD 1968 nach dem II. Vatikanum geschuldet, dass mit dem Einzug der Kirchensteuer nach dem 2. Weltkrieg durch die Bistümer und deren Verteilung durch die bischöflichen Finanzverwaltungen faktisch die Entscheidungsgewalt in die Hände der Kurialen gewandert ist. Aus eigener langjähriger kurialer Erfahrung ist mir die Mentalität in bischöflichen Finanzverwaltungen und den Organen des VDD gut vertraut, die unausge-

sprochen, aber wirkmächtig mit der Haltung arbeiten, dass sie aufgrund ihrer ausgewiesenen Finanzexpertise schon gut und besser als das Volk Gott wissen, wofür man die Kirchensteuer einsetzen sollte. Dabei ist das qualifizierte Zusammenspiel von inhaltlicher und fiskalischer Beratung und Entscheidung durch gewählte, d. h. unabhängige, in Rechts- und Finanzfragen ausgewiesene Frauen und Männer aus dem Volk Gottes unabdingbar notwendig, denn ansonsten entscheiden zum einen de facto die Verwaltungsexperten der bischöflichen Kurien bzw. des VDD – dort nach § 12 der Verbandsauschuss in Vorbereitung der Entscheidung der Vollversammlung –, denen die Diözesanbischöfe nicht selten allzu schnell vertrauen mit all den Folgen, die das Beispiel von pax christi schonungslos vor Augen geführt hat. Zum anderen ist daran zu erinnern, dass alle Christgläubigen durch die Taufe befähigt und so sakramental ermächtigt sind – Stichwort *sensus fidei* (Glaubenssinn der Gläubigen) –, die Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu deuten und die richtigen, durchaus auch finanziellen Entscheidungen zu treffen, die helfen, das Evangelium in alle Welt zu tragen.

#### Skizzierter Vorschlag

Zu fordern ist daher, dass auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz ein Bundeskirchensteuerrat aus ausschließlich gewählten Frauen und Männern eingerichtet werden sollte, der über den Haushalt und die Abnahme der Jahresrechnung – genauer die in § 11 der derzeitigen Satzung der Vollversammlung zukommenden Aufgaben – des VDD entscheidet. Dies schließt ein, dass auch die Stellenpläne der DBK, des VDD und der ihnen direkt zugeordneten Einrichtungen der Genehmigung dieses Gremiums bedürfen. Die Rechtsgrundlage für diesen Vorschlag im Codex von 1983 bilden die cc. 1274 § 4 und 1275 CIC. Danach wird der aus verschiedenen Diözesen gebildete Vermögensfonds gemäß den von den beteiligten Bischöfen vereinbarten Normen in geeigneter Weise verwaltet. Das Mindestmaß für diese rechtliche Ausgestaltung legt c. 1280 CIC fest, der für jede kirchliche Rechtsperson – und um eine solche handelt es sich bei der Bischofskonferenz – einen Vermögensverwaltungsrat oder mindestens zwei Ratgeber fordert, die den Verwalter des Vermögens gemäß Statuten bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen. Aufgrund der besonderen staatskirchenrechtlichen Situation im Umgang



# Kirchensteuer Verwendung

mit der Kirchensteuer liegt es m. E. zwingend nahe, hierfür einen Bundeskirchensteuerrat nach dem Vorbild der diözesanen Kirchensteuerräte zu bilden, denn der VDD speist sich aus Kirchensteuermitteln.

## Wie demnach ein Bundeskirchensteuerrat aussehen könnte:

Die jeweiligen diözesanen Kirchensteuerräte – wie immer deren rechtliche Zusammensetzung aussieht – sollten durch Wahl eine in Rechts- und Wirtschaftsfragen erfahrene volljährige Person, die nicht im Dienst der Kirche steht und nicht an der Ausübung der allen katholischen Christinnen und Christen zustehenden Rechte gehindert ist, in diesen Rat wählen. Sinnvoll wäre sicher auch die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Fall der Verhinderung. Somit kämen 27 gewählte Frauen und Männer zusammen. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz bestimmt durch Wahl einen Vorsitzenden für diesen Rat aus ihren Reihen, der nicht unbedingt der Vorsitzende der DBK sein müsste. Die Amtszeit des Rates beträgt vier Jahre. Die Vorbereitung des Entwurfes des Haushaltsplanes, des Stellenplanes und der Jahresrechnung, die zuvor von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft und testiert werden müsste, kann natürlich bei den erfahrenen Mitarbeitern im VDD verbleiben, die bei Bedarf auch als sachverständige Gäste ohne Stimmrecht zu den Sitzungen dieses neuen Rates durch den Vorsitzenden hinzugezogen werden können.

Zu überlegen wäre, ob dem Ständigen Rat der Bischofskonferenz das Recht zukommen sollte, die Beschlüsse des Bundeskirchensteuerrates zu genehmigen. Für diesen Fall, der auf Ebene der diözesanen Kirchensteuerräte in der Person des Diözesanbischofs die Regel ist, wäre es angeraten, dass der Bundeskirchensteuerrat die Nichtgenehmigung seiner Beschlüsse mit 2/3-Mehrheit ablehnen könnte, so dass diese dann in Rechtskraft treten.

Dieser skizzierte Vorschlag müsste mit Blick auf die bisherige Struktur des VDD weiter entfaltet werden, wie zum Beispiel die Zusammensetzung der Ausschüsse neu gestaltet werden müsste oder ob die bisherigen Organe des Verwaltungsrates und des Verbandsausschusses in ihrer bisherigen Form so bleiben können oder verändert wer-

den sollten. Auf jeden Fall würde die Vollversammlung des VDD entfallen, deren Aufgaben der Bundeskirchensteuerrat zur Gänze übernehmen würde.

## Transparenzoffensive

Bleibe die wichtige Frage zu klären, wer im Vorfeld der Beratungen des Bundeskirchensteuerrates die inhaltliche Diskussion über die konkrete Verwendung der Kirchensteuer, die dem VDD zur Verfügung steht, führt. Ein Vorschlag, der plausibel scheint und bereits vereinzelt aufgegriffen wurde, wäre, die Gemeinsame Konferenz, in der sich Mitglieder des ZdK und der DBK bereits jetzt über zentrale wie aktuelle Inhalte des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens in Deutschland austauschen, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Es bliebe zu klären, wie die bischöflichen Mitglieder der Gemeinsamen Konferenz an den Ständigen Rat zurückgebunden und wie bei der Wahl der Mitglieder aus dem Kreis des ZdK eine gewisse Repräsentanz der deutschen Bistümer gewährleistet werden könnten.

Die Erfahrungen aus den Limburger Wirren rund um den Bau des Bischofshauses und der sich daran anschließenden, leider nicht in allen Diözesen mit wirklicher Offenheit und Ernsthaftigkeit betriebenen Transparenzoffensive bei der Darstellung der Haushalte der verschiedenen Rechtsträger auf Bistumsebene und vor allem der überfälligen Anpassung der Rechtsgrundlagen der diözesanen Kontrollorgane in Finanzfragen (Diözesanvermögensverwaltungsräte) an das geltende Recht im Codex von 1983 lehren, dass nur mit dem unabhängigen Sachverstand der Gläubigen wirklich sachgerechte und breit rezipierte Entscheidungen im Umgang mit der noch immer erheblichen Kirchensteuer zustande kommen. Von daher sollte man ernsthaft den Vorschlag eines Bundeskirchensteuerrates prüfen, auch wenn er bei seiner Umsetzung realen Machtverlust bei den bisherigen Entscheidungsträgern bedeuten würde. Ein solcher Machtverlust steht aber ganz auf dem Boden des Evangeliums!

| Prof. Dr. Thomas Schüller

Direktor des Instituts für Kanonisches Recht der  
Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität  
Münster

# Migranten katholisch

## "Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern"

Katholiken anderer Muttersprache in der deutschen Ortskirche

**Seit 2015, als zum ersten Mal ein Zugang zu den statistischen Daten der ausländischen Katholiken in Deutschland möglich war, ist die Zahl der gemeldeten Katholiken mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit zum 30. Juni 2017 sowohl in absoluten Zahlen (von 3,2 Mio. auf 3,52 Mio.) als auch prozentual von 13,4 Prozent auf nunmehr 15 Prozent aller deutschen Katholiken angestiegen. Und in den großstädtischen Ballungszentren liegt diese Quote noch deutlich höher. Von den 3,5 Millionen ausländischer Katholiken in Deutschland sind mehr als 3 Millionen Europäer.**

In derzeit ca. 450 muttersprachlichen Gemeinden in 35 verschiedenen Sprachgruppen versuchen die deutschen Diözesen, den katholischen Migranten die Möglichkeit zur Pflege ihrer eigenen religiösen Tradition und zugleich die Beheimatung unter dem Dach der deutschen Ortskirche zu geben. In diesem Arbeitsfeld sind ca. 500 Priester aus aller Welt tätig, zum Teil auch nebenamtlich. Die größten Sprachgruppen sind die polnisch-, italienisch-, kroatisch-, spanisch- und portugiesischsprachigen Katholiken. Die deutschen Bistümer reagieren mit der Errichtung dieser Gemeinden auf eine pastorale Herausforderung wie auch auf Aufträge aus Kirchenrecht und vatikanischen Texten.

Die Instructio "Erga migrantes caritas Christi" (Die Liebe Christi zu den Migranten) des Päpstlichen Rates der Seelsorge für Migranten und Menschen unterwegs (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 165) vom 3. Mai 2004, die die Errichtung muttersprachlicher Gemeinden fordert, misst der Muttersprache der Migranten eine große Bedeutung bei, "in der sie ihre Mentalität, die Formen des Denkens und der Kultur sowie die Eigenarten ihres spirituellen Lebens und der Traditionen ihrer Ursprungskirchen zum Ausdruck bringen" (Nr. 38).

### Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache

Unter dem Titel "Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern" haben die deutschen Bischöfe Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache (Arbeitshilfe Nr. 171 vom 13. März 2003) formuliert. Ihre Kernaussagen gelten auch im Prozess der Fortentwicklung von der homogenen Mission für Gastarbeiter hin zur Gemeinde von Katholiken anderer Muttersprache mit heterogenen Herkünften und ganz unterschiedlichen sozialen Situationen weiterhin:

- Die fremdsprachigen Gemeinden sind Teil der Ortskirche mit einem eigenen Auftrag.
- Als lebendige und aktive Gemeinden stellen sie einen hohen Wert und einen festen Bestand innerhalb der Ortskirche dar.
- Sie erinnern die katholische Kirche daran, dass sie keine Nationalkirche ist und Migranten selbstverständlich zu ihr gehören.
- Die katholische Kirche als ganze hat weiterhin eine diakonisch-advokatorische und eine seelsorglich-missionarische Doppelaufgabe.

Die allermeisten deutschen Pfarreien zeigen sich sehr gastfreundlich und stellen den Gemeinden und Gemeinschaften ausländischer Katholiken Kirchen und Gemeinderäume zur Verfügung. Aber der an sich sehr schöne Begriff der Gastfreundschaft verdeckt und benennt zugleich die grundlegende Problematik: Ausländische Katholiken anderer Muttersprache sind eben keine Gäste, sondern als getaufte und gefirmte Katholiken vollwertige und gleichberechtigte Glieder der deutschen Ortskirche. Sie haben sich als römisch-katholisch angemeldet, sie zahlen Kirchensteuern, sie sind nur nicht in dem Maße, wie es nötig wäre, in den Kirchenvorständen vertreten. Die gut gemeinte Rede von Gastgeber und Gast kann ein Statusgefälle implizieren, das es nach kirchlicher Lehre nicht geben dürfte und das bei den sogenannten Gästen zu dem kränkenden Gefühl führen kann, Katholiken zweiter Klasse zu sein.

### Gottesdienst der Nationen

In der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) sind seit 2013 drei Delegierte des Bundespastoralrats der Katholiken anderer Muttersprache vertreten. Derzeit nehmen Dr. Emeka Ani aus Nigeria, Slavko

# Migranten katholisch

Kessler aus Slowenien und Dr. Pero Jurišić aus Kroatien diese Aufgabe wahr. Beim Katholikentag in Münster werden die muttersprachlichen Gemeinden erstmals in größerem Maßstab ihre Tätigkeit vorstellen. In St. Antonius, einer Kirche mit einem Gemeindezentrum, das überwiegend von der polnischen und der spanischsprachigen Mission genutzt wird, soll es neben Informationsständen und einem "Café International" Gottesdienste und Andachten in verschiedenen Sprachen und Riten geben. Auch der traditionelle "Gottesdienst der Nationen" unter Leitung des Vorsitzenden der Migrationskommission wird dort stattfinden.

Für Menschen, die länger oder dauerhaft in Deutschland leben möchten, ist es selbstverständlich sinnvoll, gute Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Dabei verläuft die Integration in die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche oder Subsysteme in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Während die Systeme Arbeit, Schule, Gesundheit eine zügige Eingliederung erwarten und erfordern, sind in den Systemen Freizeit und gerade auch Kirche/Religion andere Geschwindigkeiten angezeigt: Der Übergang von alter zu neuer Heimat – und ihre Verbindung – braucht Zeit. Und Kirche ist gut beraten, an dieser Stelle keinen unnötigen Druck aufzubauen. Man zählt, träumt und betet in seiner Muttersprache, weiß das Bonmot.

## Ziel nicht aus den Augen verlieren

Grundsätzlich gilt: Seelsorge in der Muttersprache ausländischer Katholiken ist weiterhin notwendig und geboten. Die Zahl der ausländischen Katholiken in Deutschland nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Die beständige Zuwanderung neuer erster Generationen hebt die Argumentation auf, nach 20 oder 30 Jahren müssten nun eigentlich Integration erreicht und besondere Formen der Seelsorge obsolet sein. Gleichzeitig kann es natürlich nicht muttersprachliche Seelsorge in Form eigener Gemeinden für alle mehr als 200 unter den ausländischen Katholiken in Deutschland vertretenen Staatsangehörigkeiten geben. Eine zahlenmäßige Grenze, ab wann in einem Bistum eine Mission zu errichten ist, ist nirgends festgelegt; klugerweise muss auch Spielraum bleiben, um auf lokale Besonderheiten wie auch auf die spezifische Situation von Zielgruppe, Sprache oder Ritus eingehen zu

können. Über den konkreten Ort, die Form und den Beitrag muttersprachlicher Seelsorge in den neuen Pastoralstrukturen ist in den Sprachgruppen und in der Ortskirche ein intensiver Dialog zu führen.

Da die Kinder der Migranten in den Schulen verstärkt Deutsch sprechen und die Sprache(n) ihrer Eltern in vielen Fällen erst als Zweit-Sprache(n) erlernen, empfiehlt es sich, bei der Sakramenten-Katechese, besonders bei Erstkommunion- und Firm-Vorbereitung, viel stärker auf sprachgruppen-übergreifende Zusammenarbeit und interkulturelle Katechese zu setzen. Die Initiative dazu muss klugerweise von der deutschsprachigen Territorialstruktur ausgehen und auch die Einladung an Katechetinnen und Katecheten der muttersprachlichen Gemeinden beinhalten, sich an diesem gemeinsamen Katechese-Prozess zu beteiligen, um das Ziel einer "gemeinsamen Ortskirche in vielen Sprachen und Völkern" nicht aus den Augen zu verlieren.

## Moralischer Appell

Faktum und Erfahrung der Migration werden erstaunlicherweise bislang in der wissenschaftlichen theologischen Reflexion wie auch in der Verkündigung sowohl in den muttersprachlichen Gemeinden als auch in den deutschen Pfarreien zu wenig beachtet. Migranten lesen die Bibel anders als Sesshafte. Für Einheimische etwa ist die bekannte alttestamentliche Passage "Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen" (Lev 19,34) ein moralischer Appell, wie er vielfach in der Bibel wahrgenommen wird; für Migranten sind solche Texte unmittelbarer Ausdruck ihrer eigenen Wirklichkeit und Erfahrung der Migration, der Flucht, der Fremdheit, der Ungewissheit, des Ausgeliefertseins.

Wir leben in einem Einwanderungsland mit hoher Fluktuation und Mobilität und lassen uns als Kirche auf die damit verbundenen Herausforderungen, Lernmöglichkeiten und Chancen ein.

| **Stefan Schohe**

Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge  
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

## Flucht vor dem Unaushaltbaren

Weihnachtlicher Impuls

**Vergessen Sie einmal bitte gängiges, im Nachgang der Geburt Jesu Christi entstandenes Kulturgut, das sich auch außereuropäisch behauptet, wie z. B. in den Weihnachtsliedern "Alle Jahre wieder", "Fröhliche Weihnacht überall" oder "Stille Nacht". Nein, das ist keine Neuauflage einer Konsumkritik (diese allerdings wäre angebracht). Aber, ja, es geht um etwas, das erschüttert bzw. unfassbar ist.**

Gehen wir gemeinsam im Nachdenken auf das Undenkbare zurück, zu dem Anfang, an dem Gott begann, Geschichte zu sein. Ja, die Komponente Gott muss hier von Ihnen schon gewollt sein, sonst können Sie jetzt aufhören mitzudenken und wahlweise weiter "Stille Nacht" singen. Dem Undenkbaren, dem nur in Bildern Annäherbaren nachzugehen beginnt mit dem von Menschenhand geschaffenen Gemälde der Schöpfung. Dieses Bild steht für Gott, der aus sich heraus ausgestiegen ist, und schaffte, was in ihm selbst nur untergehen könnte, ein Gegenüber seiner selbst, von uns Kreaturen Welt und All genannt. Diese, in der theologischen Reflexion auf den Begriff Entäußerung reduzierte ausgreifende Handlung Gottes, personalisiert sich dann zeitgemäß in seiner Menschwerdung, der anderen Daseinsweise Gottes in Jesus Christus, Kraft seiner Universalität, die blumig im Wort "Heiliger Geist" bekannt wird. Und nun stehen wir, nach diesem methodisch hinkenden Zeitraffer, an der Krippe Jesu. Hier wird unfassbar, was bisherige Bilder von der Präsenz Gottes nur andeuten konnten. Unfassbar diese Realität, die alle Bilderwelt übersteigt und doch nur im Bild

zu haben ist, da eben unfassbar; Gott ist Kind geworden, wurde erwachsen, prägte die Herzen einiger Menschen und störte Systeme, die ihn wiederrum zerbrachen. Dann der vorerst letzte Handschlag des Menschen: Nägel durch Jesu Handwurzel getrieben. Die Fortsetzung lassen wir, die lenkt hier nur ab. Zurück zu dem Kind also: Der Gott des ersten Bundes, in Christus Mensch geworden, wirkt zurück auf den Menschen und seine Bilderwelt, und damit enden seine archaischen Bildvorstellungen in die Realität dessen hinein, den manche Menschen als gottaffine Geschöpfe zu recht besingen: "Vom Himmel hoch, da komm ich her." Das erschütterte alles bisher vom Menschen Wahrgenommene. Wer aber kann dieses unfassbare Geschehen ohne Betäubung aushalten? Auch nähert sich dem Unfassbaren nicht annähernd dieses Lied: "Stille Nacht, heilige Nacht, alles schläft...". Jedoch ist diese gesungene Wallung von Emotionen nur die (unbewusste) Flucht vor dem Unaushaltbaren. Der Fluchtinstinkt des Menschen lässt ihn selbst eintauchen in stimmungsvolle Verstehbarkeit. Solche Verstehbarkeit, alle Jahre wieder, so auch bezogen auf die Aktualität des Kindes im Jahr 2017, ist nur eine sezieren-de Bildabfolge dessen, was eben nicht mehr in Bilder aufzuheben und zu lagern gelingt. Gott wird unaushaltbar Mensch. Doch der Mensch staunt nicht (mehr) über das Unaushaltbare, sondern packt es immer und immer wieder in Weihnachtspapier ein und so weg. Das Staunen ist die einzig angemessene Weise, die Menschwerdung Gottes relativ schmerzfrei auszuhalten. Aber kann das Staunen überhaupt noch gelingen, angesichts der mittlerweile fehlenden Überraschung, die sich in einer über 1600 Jahre alten Feiernkultur selber ergeben hat? Nur wer sich nicht ablenkt und ablenken lässt, wird Staunen wieder lernen können, über Gott, der Mensch wird. Staunen ist hier die Antwort aller Antworten! Aber Menschen werden auch noch in hundert Jahren, wenn es uns dann überhaupt noch gibt, "Stille Nacht" singen. Es sei denn, die Menschheit hätte langsam den Grund der Weihnacht vergessen. Dieses Vergessen hat durch unserer Weihnachtsfeiernkultur längst schon begonnen, in der bald der Osterhase vielleicht das Weihnachtskind bringt, oder umgekehrt?

### | Christoph Stender

Rektor und Geschäftsführer des Sachbereiches 1  
"Theologie, Pastoral und Ökumene" beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken